

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)**
am Donnerstag, 28.05.2015, im Sitzungssaal des Rathauses

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Stadtverordnete

Brambrink, Markus
Eiersbrock, Edith
Hilgenberg, Dieter
Joachimczak, Claus
Kiekebusch, Heiner
Reinert, Thomas

als sachkundige Bürger

Büscher, Veronika
Hananberg, Christel
Jasper, Robert
Mittelsdorf, Heike
Pielorz, Frank
Uckelmann, Jürgen

als beratende Mitglieder

Heeringa, Mirko
Jobusch, Fabian
Klejdzinski, Christa
Rotherm, Lothar
Winkler, Thomas

als stellv. Stadtverordnete

Schneider, Matthias

als stellv. sachkundige Bürger

Bolle, Heinrich

als stellv. beratende Mitglieder

Wohlgemuth, Christian

als Vertreter der Verwaltung

Büning, Berthold
Krollzig, Christa

Es fehlten entschuldigt:**als Stadtverordnete**

Niggemann, Siegfried

als sachkundige Bürger

Heckel-Steuber, Manuela
Naue, Vanessa

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	6. Sachstandbericht Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II	135/2015 AS
2.	Vorstellung des Sommerferienkalenders 2015	115/2015 JH
3.	Planung des Spielangebotes für städtische Spielplätze im Haushaltsjahr 2015	122/2015 JH
4.	Förderung des St. Monika-Kindergartens als Familienzentrum; Neuaufteilung der Fördermittel für Sprachfördereinrichtungen	113/2015 JH
5.	Betrieb einer zusätzlichen vierten Gruppe im St. Anna-Kindergarten	132/2015 JH
6.	Erweiterung und Umbau des Gebäudes des DRK-Kindergartens Wolkenland	133/2015 JH
7.	Schaffung einer Kindertageseinrichtung im Dernekamp; Standortbeschluss und Verfahrensbeschluss zur Vergabe der Trägerschaft	134/2015 JH
8.	Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierung des Adoptions- und Pflegekinderdienstes durch den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ortsverein Dülmen	119/2015 JH
9.	Erfahrungsbericht hinsichtlich des Vertrages über die	117/2015 JH

	Ausstattung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Coesfeld e. V. vom 02.04.2014 und Festlegung der Tätigkeitsschwerpunkte und Zielvereinbarungen für das Jahr 2015	
10.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin	
11.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Der Vorsitzende, Herr Hilgenberg, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Presse und die Zuhörerschaft.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Hilgenberg die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2015 wurden nicht erhoben.

Zu Punkt 1 (135/2015)	6. Sachstandbericht Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Frau Bäther stellte den Bericht im Rahmen einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Hilgenberg lobte die Arbeit des MGH.

Herr Kiekebusch erkundigte sich, ob die Kurse des Mehrgenerationenhauses von der Altersstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchmischer als im Vergleich zu denen der FBS und VHS seien und wo es Unterschiede bei den einzelnen Angeboten gebe.

Frau Bäther erläuterte, dass ein Selbstmonitoring stattfindet, das viele Informationen über die unterschiedlichen Altersstrukturen der verschiedenen Angebote enthalte. Grundsätzlich sei allerdings festzuhalten, dass es große Unterschiede zwischen den Angeboten der VHS und des MGH gebe. Die Angebote der VHS würden im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsgesetz stehen und finanziert werden, daher gebe es genaue Voraussetzungen, die ein Kurs erfüllen müsste, so dass z. B. die Teilnehmerzahl und ein festes Curriculum vorgegeben sei.

Frau Krollzig verdeutlichte, dass ein Ziel des MGH sei, ein niedrigschwelliges Angebot bereitzustellen. Bezüglich der Nachfrage nach dem IGZ teilte sie mit, dass es sich dabei um ein Haus handle, in dem sich Generationen begegnen und generationengemischte Projekte angeboten werden. Allerdings werde es auch dort Projekte geben, die sich auf bestimmte Generationengruppen beziehen.

Herr Brambrink schloss sich dem Lob des Vorsitzenden an und merkte an, dass das MGH ein Grundstein für das IGZ sei und gute Vorarbeit leiste, damit das IGZ ein Erfolg werde.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 (115/2015)	Vorstellung des Sommerferienkalenders 2015
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Herr Lenz verteilte das Deckblatt des diesjährigen Sommerferienkalenders an die Mitglieder des Ausschusses und erläuterte, dass der vollständige Kalender noch nicht vorgestellt werden könne, da die Vorbereitung und Erstellung des Kalenders nicht immer mit der Taktung der Sitzungen übereinstimme. Aktuell habe er noch eine Druckvorschau zur Prüfung erhalten, so dass der Druck in Kürze beginnen könne. Grundsätzlich könne er bereits mitteilen, dass sich das Din-A-5-Format bewährt hätte, die Zielgruppe weiterhin die Kinder zwischen 6-13 Jahre sei und die Kalender zwei Wochen vor den Ferien verteilt würden. Auf Nachfrage erläuterte Herr Lenz, dass eine frühere Verteilung nicht für notwendig erachtet werde, da viele Aktionen in jedem Jahr angeboten werden und diese bereits bei den Kindern bekannt seien. Insgesamt sei festzuhalten, dass unterschiedliche Vereine und Verbände ein großartiges Netzwerk für Kinder bilden würden.

Herr Winkler regte an, das Alter der Zielgruppe vielleicht schon auf vier Jahre abzusenken, damit auch die Eltern von Kindern im Kindergarten von den Angeboten in den Sommerferien profitieren könnten, wie es jetzt bereits in Münster möglich sei.

Herr Lenz teilte mit, dass es eine bewusste Entscheidung gewesen sei, die Zielgruppe mit den Kindern ab dem Grundschulalter beginnen zu lassen, da die Kinder aus den Kindergärten zum Teil auch noch in den Ferien in der Einrichtung betreut würden. Er räumte allerdings ein, dass im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung auch über eine Absenkung des Alters der Zielgruppe nachgedacht werden müsste.

Frau Krollzig sagte zu, dass die Anregung mitgenommen und in die Planungen für den Sommerferienkalender 2016 aufgenommen werde.

Herr Winkler regte daraufhin an, bei einer Änderung die Kommunikation über die Kindertageseinrichtungen zu suchen, um die Eltern über die Angebote zu informieren.

Herr Uckelmann erkundigte sich, wie die Kalender verteilt und wie viele Kinder teilnehmen würden.

Herr Lenz berichtete, dass die Kalender klassenweise verpackt an die Schulen geschickt würden, damit die Verteilung problemlos erfolgen könne. Darüber hinaus gebe es unterschiedliche Teilnehmerzahlen je Angebot.

Frau Büscher betonte, dass vor allem die Spielplatzaktion eine schöne Sommerferienbeschäftigung für die Kinder sei und daher sehr viele Kinder teilnehmen würden. Fraglich sei daher, warum die Aktion nicht länger als zwei Wochen andauern würde.

Herr Lenz erläuterte, dass es ein Qualitätsmerkmal sei, dass einige Aktionen bereits eine Tradition hätten. Bezüglich der Dauer der Spielplatzaktion teilte er mit, dass die Jugendli-

chen und jungen Erwachsenen, die die Kinder betreuen, entlohnt und durch eine Verlängerung der Aktion zusätzliche Kosten entstehen würden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 (122/2015)	Planung des Spielangebotes für städtische Spielplätze im Haushaltsjahr 2015
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Frau Krollzig fügte zu dem Spielplatz in Hiddingsel hinzu, dass sie aktuelle Informationen habe, dass die katholische Kirchengemeinde 300 m² zur Verfügung stelle. Zurzeit würden noch planungsrechtliche Fragen geklärt.

Frau Eiersbrock erkundigte sich, ob eine Aufwertung des Spielplatzes an der Clemensstraße möglich sei.

Frau Krollzig informierte darüber, dass aktuell geprüft werde, ob eine längere Anpachtung der Fläche möglich sei, da dieses die Voraussetzung für die bereits geplante Aufwertung sei.

Herr Jobusch regte an, die Nutzung der Spielplätze anhand einer Zählung der Kinder zu ermitteln. Darüber hinaus fragte er nach, ob die Grundstücke der geschlossenen Spielplätze nicht zumindest als Grünflächen für die Kinder erhalten bleiben könnten.

Frau Krollzig beantwortete die Frage dahingehend, dass eine Zählung schwierig sei, da damit ein enormer Aufwand verbunden sei. Darüber hinaus könne von Seiten des Fachbereiches 51 nicht über die weitere Verwendung des Grundstückes entschieden werden. Nach Schließung der Spielplätze werde das Grundstück von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Grundstücksmanagement verwaltet und der weiteren Nutzung zugeführt.

Herr Wohlgemuth fragte nach, wie stark die Kosten nach der Schließung der Holzwerkstatt gestiegen seien. Darüber hinaus erkundigte er sich, warum die Investitionen für den Spielplatz „Auf dem Bleck“ so hoch seien. Zusätzlich fragte er nach, ob die neuen Metalltore nicht besonders diebstahlgefährdet seien.

Herr Urban erläuterte, dass es sich bei den Toren um fest verankerte Tore handle, die im Vergleich zu Holztoren deutlich haltbarer gegen Witterung und Vandalismus seien. Ein Schutz davor, dass die Tore möglicherweise abgesägt werden, gebe es nicht, allerdings sei so etwas bisher noch nicht vorgekommen. Bezüglich der hohen Investitionen für den Spielplatz „Auf dem Bleck“ wies er darauf hin, dass es kein Gebiet in Dülmen gebe, in dem der Anteil der jungen Kinder so hoch sei, wie in diesem Bereich. Der Spielplatz solle daher eine herausgehobene Stellung haben, um auf der großen Fläche Spielangebote für die verschiedenen Altersstufen zu ermöglichen und den Spielplatz attraktiv zu halten. Die höheren Kosten durch die Schließung der Holzwerkstatt könnten nicht in einem Prozentsatz dargestellt werden, allerdings könne festgehalten werden, dass früher für ein großes Spielgerät ungefähr Kosten für das Material in Höhe von 4.000 Euro angefallen seien. Heute würde das komplette Spielgerät bestellt und koste daher ca. 10.000 Euro und zusätzlich rd. 2.000 Euro für den Aufbau.

Herr Kiekebusch verdeutlichte, dass aus seiner Sicht die Anzahl der Spielplätze reduziert werden sollte, um die Qualität der bestehenden Spielplätze zu verbessern. Nur attraktive Spielplätze würden viele Kinder anziehen und nur so könnten Kinder neue Spielkameraden finden und würden gerne die Spielplätze besuchen.

Frau Krollzig betonte, dass aktuell versucht werde die Quantität zu reduzieren, um die Qualität der verbleibenden Spielplätze zu erhöhen, allerdings bedürfe die schnellere Umsetzung des Trends eine höhere personelle Ausstattung, die aktuell nicht gegeben sei, so dass die Thematik nur nach und nach umgesetzt werden könne.

Herr Pielorz teilte mit, dass der Spielplatz „Rosenstraße“ verwildert sei und daher unattraktiv für die Kinder werde. Im Gegenteil dazu würde der Spielplatz „Auf dem Bleck“ weiter aufgewertet, so dass das bereits jetzt vorhandene Ungleichgewicht immer größer würde, obwohl im Einzugsbereichs des Spielplatzes an der Rosenstraße viele Kinder leben würden. Aus seiner Sicht sollten beide Spielplätze mittelmäßig hergestellt werden.

Herr Urban erklärte, dass bei den Anwohneranhörungen immer auch die gesamte Spielsituation im betroffenen Wohngebiet erörtert werden könne. So habe bei einer Spielwertverbesserung in der Vergangenheit auch eine Begehung des Spielplatzes Rosenstraße mit Anwohnern stattgefunden. Die Möglichkeiten für Verbesserungen seien jedoch eingeschränkt, da die Fläche von 542 qm wenig Raum für die Gestaltung bieten würde. Gleichwohl solle bei der Anhörung auf dem Spielplatz Auf dem Bleck auch der Spielplatz Rosenstraße thematisiert werden.

Herr Jasper erkundigte sich, warum ein Spielgerät an der Schule in Rorup abgesperrt worden sei.

Herr Urban erläuterte, dass das Spielgerät aus Sicherheitsgründen voraussichtlich abgebaut werden müsse, da es abgängig sei. Da das Spielgerät auf dem Grundstück der Schule stehe, könne nicht gesagt werden, ob ein Ersatzgerät angeschafft werde, da es sich dabei um eine Angelegenheit der Schule handle.

Nach der Sitzung wurde in Erfahrung gebracht, dass der Baubetriebshof das Spielgerät in absehbarer Zeit reparieren wird, so dass es danach für den Spielbetrieb wieder freigegeben werden kann.

Herr Winkler betonte, dass er es sinnvoller erachte zwei Spielplätze zusammenzufassen, um einen größeren Spielplatz mit mehr Spielwert zu errichten. Die längere Fahrtzeit würde dann in Kauf genommen, wenn die Kinder auf dem attraktiven und großen Spielplatz mehr Spielmöglichkeiten und andere Kinder zum Spielen hätten.

Herr Hilgenberg merkte an, dass die Schließungen immer im Austausch und unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgen würden.

Frau Büscher merkte an, dass der Spielplatz in Rödder sehr schön sei. Außerdem sprach sie sich dafür aus, dass Spielplätze auch gut für Kinder zu erreichen sein müssten und daher der Leitspruch „kurze Beine, kurze Wege“ beachtet werden müsste, wobei manchmal auch eine Wiese für die Kinder ausreichend sei.

Herr Uckelmann resümierte, dass die Grundaussage „mehr Qualität statt Quantität“ weiterhin verfolgt werden müsse. Ein positiver Nebeneffekt sei, dass damit auch weniger Arbeit anfallen würde, so dass der Bearbeitungsstau beim Baubetriebshof geringer werden müsste.

Frau Krollzig erklärte, dass der Baubetriebshof zwischenzeitlich einige Geräte aufgebaut habe und die Liste nach und nach abarbeite. Der Aufbau einiger größerer Geräte sei bei einer Fremdfirma in Auftrag gegeben worden. Zukünftig würde die Aufstellung von großen Geräten direkt beim Lieferanten mit beauftragt, wodurch jedoch zusätzliche Kosten entstünden.

Herr Reinert lobte, dass die Anwohnerinnen und Anwohner bei den Schließungen beteiligt würden. Problematisch sehe er allerdings auch den Bearbeitungsstau beim Baubetriebshof und den Zustand des Spielplatzes an der Rosenstraße.

Herr Lenz wies darauf hin, dass der eigentliche Kernpunkt der Diskussion sei „Was brauchen Kinder?“ und diese Frage nicht allein mit Qualität oder Quantität beantwortet werden könne. Kinder brauchen Freunde. Es müsse beachtet werden, dass der Spielplatz auch lediglich ein Medium sein könnte, um Kinder zusammenzubringen und zum Spielen zu animieren und dafür sei nicht nur die Auswahl der Spielgeräte wichtig, sondern Raum zum Spielen im Allgemeinen.

Frau Mittelsdorf ergänzte, dass die Räume auch für kleine Kinder fußläufig erreichbar sein müssten.

Herr Brambrink betonte, dass die Bedarfsanalysen sehr schön aufzeigen, wo die Spielplätze liegen. Fraglich sei für ihn, warum die Bedarfsanalysen für Hausdülmen und Rorup nicht dabei seien.

Herr Urban erläuterte, dass nur die Analysen der Bereiche beigefügt worden seien, in denen eine Schließung anstehe. Grundsätzlich habe der Fachbereich alle Spielbezirke laufend auf dem Schirm. Die Spielbezirke in Hausdülmen seien vor zwei Jahren auf der Tagesordnung gewesen, wobei auch ein Spielplatz geschlossen worden sei. Überhaupt seien in den vergangenen Jahren rd. 20 Spielplätze geschlossen worden.

Herr Reinert erkundigte sich nach der Zahl 8,5 m² pro Kind, die in der Analyse genannt werde.

Herr Urban teilte mit, dass diese Empfehlung des Landesjugendamtes schon länger gelte.

Herr Hilgenberg fasste zusammen, dass der Grundsatz Qualität statt Quantität bei zukünftigen Entscheidungen beachtet werde, so dass die Grundausrüstung weiter verfolgt werde und die Mittel sachgerecht eingesetzt werden. Zusätzlich hielt er fest, dass der Spielplatz an der Rosenstraße in den Blick genommen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anhörung der Kinder, Jugendlichen, Eltern und sonstigen Anwohner im Hinblick auf die Neueinrichtung eines Spielplatzes an der Straße „Am Wido“ im Ortsteil Hiddingsel abzuhalten und einen entsprechenden Durchführungsvorschlag mit einem Finanzvolumen von rd. 15.000 Euro in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzulegen, wenn ein entsprechendes Signal aus dem Ortsteil Hiddingsel vorliegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 auf den Spielplätzen „August-

Schlüter-Straße“ und „Auf dem Bleck“ Maßnahmen zur Spielwertverbesserung im Sinne der Konzeption der Stadt Dülmen zur Planung und Gestaltung öffentlicher Spielplätze unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern durchzuführen.

Die verbleibenden Haushaltsmittel sollen für die Ersatzbeschaffung von abgebauten Spielgeräten und punktuellen Verbesserungen auf verschiedenen Spielplätzen bedarfsgerecht eingesetzt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf den Spielplätzen „Alfred-Nobel-Weg“, „Am Schloß“, „August-Brust-Straße (klein)“, „Heidkämpfe“ und „Helmers Kamp“ Treffen mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern und sonstigen Anwohnern zu organisieren, um zu erörtern, ob der jeweilige Spielplatz weiter betrieben werden soll.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Anhörungen soll dem Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen ein Beschlussvorschlag zur Entscheidung über den Betrieb der Spielplätze vorgelegt werden.

Zu Punkt 4 (113/2015)	Förderung des St. Monika-Kindergartens als Familienzentrum; Neuaufteilung der Fördermittel für Sprachfördereinrichtungen
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Herr Hilgenberg erläuterte kurz die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Der St. Monika-Kindergarten wird für das Zertifizierungsverfahren zum Familienzentrum ausgewählt und ihm wird das zusätzliche Förderpaket ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 zugewiesen.
2. Die Fördermittel für die zusätzliche Sprachförderung werden ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 (01.08.2015) gleichmäßig auf die 5 ausgewählten Kindertageseinrichtungen (Heilig Kreuz-Kindergarten, Kinderhaus Am Wemhoff, Spiekerhof-Kindergarten, St. Ida-Kindergarten, St. Monika-Kindergarten) verteilt, so dass jede Einrichtung jährlich 8.000 Euro erhält.

Zu Punkt 5 (132/2015)	Betrieb einer zusätzlichen vierten Gruppe im St. Anna-Kindergarten
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Herr Reinert fragte nach, wie hoch die Kosten für den Kauf des Containers im Vergleich zur Miete des Containers seien. Nach einem Kauf könnte der Container dann als Umkleidekabine an Sportplätzen genutzt werden.

Frau Krollzig teilte mit, dass der Betrag nicht bekannt sei und die Entscheidung, ob ein Container gemietet oder gekauft werde, vom Träger zu treffen sei. Da in diesem Fall ein Kauf nie zur Diskussion stand, wurden keine weiteren Informationen bezüglich der Kosten für einen Kauf eingeholt. Darüber hinaus fallen für den Aufbau und das Versetzen des

Containers Kosten an, so dass der Kaufpreis alleine nicht entscheidend sei.

Herr Hilgenberg betonte, dass es sich nur um eine Übergangslösung für zwei Jahre handle. Außerdem würden die Mietkosten im Vergleich zu den Anschaffungskosten bezuschusst werden, so dass die Anmietung als die geeignete Lösung angesehen wurde und daher so umgesetzt werden soll. Gegebenenfalls könne in einer der nächsten Sitzungen der Kaufpreis bekannt gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Für die Zeit vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2017 wird der Betrieb einer zusätzlichen vierten Gruppe im St. Anna-Kindergarten in einer Raumersatzlösung in die Jugendhilfplanung aufgenommen.
2. Die Stadt Dülmen übernimmt für die Raumersatzlösung die anteilmäßigen Kosten in Höhe von bis zu 24.000 Euro, welche nicht durch die Mietkostenpauschale nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgedeckt werden.
3. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 6 (133/2015)	Erweiterung und Umbau des Gebäudes des DRK-Kindergartens Wolkenland
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6
Herr Hilgenberg erläuterte kurz die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des DRK-Kindergartens Wolkenland um eine Gruppeneinheit, die erforderliche Umgestaltung der Küche, den Anbau eines Personalraumes und eines Lagerraumes sowie die Erweiterung der Sanitäranlagen für Personal entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung (Anlage) zu planen und möglichst umgehend zu realisieren.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 457.000 Euro (Baukosten 399.000 Euro und Einrichtungskosten 58.000 Euro).
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ des Bundes in Höhe von 108.000 Euro, aus Rücklagemitteln des Trägers von 60.000 und aus städtischen Mitteln in Höhe von 289.000 Euro.

Zu Punkt 7 (134/2015)	Schaffung einer Kindertageseinrichtung im Dernekamp; Standortbeschluss und Verfahrensbeschluss zur Vergabe der Trägerschaft
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7
Herr Jobusch berichtete, dass seine Partei die vorgeschlagenen Pläne begrüße. Bezüglich der Trägerschaft spreche er sich für die Stadt oder einen nicht konfessionellen Träger aus.

Frau Krollzig teilte mit, dass es wahrscheinlich keinen konfessionellen Träger geben werde, da die katholische Kirche keine neuen Kitas mehr übernehme. Die Auswahl treffe der Ausschuss, wobei ein neuer Träger zur Erweiterung der Trägervielfalt schön wäre.

Herr Uckelmann erkundigte sich, ob die geringeren Investitionskosten möglicherweise durch deutlich höhere Unterhaltungskosten bei dem Umbau relativiert würden.

Frau Eisenhut erklärte, dass die Unterhaltungskosten nicht höher seien. Sie legte dar, dass das Gebäude eine sehr gute Grundsubstanz habe, da früher in einer anderen Weise gebaut worden sei. Heute würde viel ressourcenschonender geplant und gebaut, wobei es jetzt von Vorteil sei, wenn ein energetisch so gutes Gebäude zur Verfügung stünde. Insgesamt handele es sich um ein niedriges kompaktes Gebäude, für das der Einsatz erneuerbarer Energien geplant sei.

Herr Kiekebusch betonte, dass das Merkmal „Flexibilität“ bei der Trägersauswahl besonders zu beachten sei.

Herr Hilgenberg merkte an, dass dieser Punkt bereits bei den Kriterien aufgenommen sei und im Rahmen der Entscheidung eine große Rolle spielen werde.

Herr Brambrink vertrat die Auffassung, dass der Neubau beim Kostenvergleich mit dem Umbau nicht mit der gleichen Flächengröße von 840 qm angesetzt werden dürfe. Vielmehr sei nur die nach der KiBiz-Mietpauschale anerkannte Fläche von 715 qm zugrunde zu legen. Des Weiteren solle geprüft werden, inwieweit eine Vermarktung der Fläche im Rahmen „Wohnen mit Pferd“ Einnahmen erbringen würde. Außerdem solle geklärt werden, ob ein potenzieller Träger einen Neubau vorziehen würde. Er schlage vor, dass die Verwaltung die Vorlage dementsprechend überarbeitet und diese in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses beraten wird.

Frau Eisenhut machte noch einmal deutlich, dass es große Unterschiede zwischen den Planungen gebe. Außerdem könne die Planung für diesen Kindergarten nicht mit anderen Planungen von Kindergärten, z. B. im IGZ, verglichen werden, da dort unter anderem die Infrastruktur des IGZ mitgenutzt werde. Aus ihrer Sicht sollte lediglich ein Vergleich gleicher Gebäude möglich sein, so dass auch für die Planung des Neubaus ein zweigeschossiges Gebäude mit einer ähnlichen Fläche zugrundegelegt wurde. Eine Nachreichung der geforderten Informationen sei möglich, wobei die bisher beplante Fläche sehr gut für einen Kindergarten geeignet sei und ihr bei der Besichtigung direkt die Vision „Kindergarten im Kiefernwald“ gekommen sei.

Frau Krollzig erläuterte, dass bei einem Neubau nach KiBiz von 715 qm unter anderem bereits ein Unterschied darin liege, dass keine zwei Geschosse vorgesehen seien. Insofern bleibe zu beachten, dass in dem dargelegten Plan insgesamt 112 m² für das Treppenhaus über beide Stockwerke eingeplant seien, so dass der Unterschied zwischen der eigentlichen Fläche der verschiedenen Bauten nicht besonders groß sei. Grundsätzlich sei eine weitere Planung und Konkretisierung bis zum Hauptausschuss möglich, wobei beachtet werden müsse, dass am 01.08.2016 zwingend eine Einrichtung gebraucht werde, um die gesetzlichen Rechtsansprüche zu erfüllen.

Herr Hilgenberg wies darauf hin, dass der Unterschied, den Herr Brambrink genannt habe, so deutlich sei, dass eine Konkretisierung wichtig sei und auch die genauen Zahlen für eine eingeschossige Einrichtung auf freier Fläche zur Verfügung stehen müssten.

Frau Eisenhut beleuchtete, dass der Grundstückskauf für einen Neubau und der Abriss des Gebäudes Nr. 28 bisher noch nicht in den Planungen enthalten seien, so dass diese Kosten zusätzlich zu beachten seien.

Herr Brambrink fügte an, dass der Abriss eigentlich schon beschlossen sei, wobei die Kosten möglicherweise nicht im Haushalt aufgenommen seien.

Frau Krollzig merkte an, dass ein städtisches Grundstück in dieser Größe nicht vorhanden sei, so dass zusätzliche Kosten für das Grundstück unbedingt zu beachten seien.

Herr Reinert fragte nach, ob die Stadt die Trägerschaft übernehmen werde, falls kein anderer Träger das Interesse bekunden würde. Außerdem erkundigte er sich, ob die vorhandenen Wasserleitungen für die Kindertageseinrichtung auf dem Kasernengelände genutzt würden.

Frau Krollzig informierte, dass eigentlich nicht vorgesehen sei, die Trägerschaft zu übernehmen. Sollte sich allerdings kein anderer Träger finden, werde es ein weiterer städtischer Kindergarten werden müssen.

Frau Eisenhut erläuterte, dass die Wasserleitungen für die Flüchtlingsunterkunft erneuert würden, so dass diese auf dem aktuellen Stand seien und mitgenutzt werden könnten. Die Abwasserleitungen seien noch nicht erneuert worden, wobei es auch möglich sei je nach Zustand, dass diese verwendet werden könnten.

Daraufhin wurde über den Vorschlag der CDU bezüglich der Verschiebung des 1. Punktes des Beschlussentwurfes in den nächsten Hauptausschuss abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die weitere Beratung zu dem folgenden Beschlussentwurf wird in die nächste Sitzung des Hauptausschusses verschoben: Die Verwaltung wird beauftragt, die Herrichtung des im Eigentum der Stadt Dülmen stehenden ehemaligen Unterakunftsgebäudes Nr. 28 auf dem Gelände der früheren St. Barbara-Kaserne entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung (Anlage 1) als Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen weiter zu verfolgen und die notwendigen Voraussetzungen zur Finanzierung dieser Maßnahme zu ermitteln.
2. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens unter Berücksichtigung der in Anlage 3 genannten Kriterien.

**Zu Punkt 8
(119/2015)**

Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierung des Adoptions- und Pflegekinderdienstes durch den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ortsverein Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Das Ausschussmitglied Frau Christel Hanenberg nahm auf Grund von Befangenheit nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Herr Reinert teilte mit, dass in der gedruckten Variante der Vorlage ein kleiner Teil des Vorlagentextes nicht vorhanden sei. Im Internet und für die Mitglieder des Ausschusses stehe die Vorlage komplett zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierung des Adoptions- und Pflegekinderdienstes mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ortsverein Dülmen abzuschließen.

Zu Punkt 9 (117/2015)	Erfahrungsbericht hinsichtlich des Vertrages über die Ausstattung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Coesfeld e. V. vom 02.04.2014 und Festlegung der Tätigkeitsschwerpunkte und Zielvereinbarungen für das Jahr 2015
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9
Herr Hilgenberg erläuterte kurz die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. zu erbringenden Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2015 werden auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2014 (JH 044/2014) im Umfang der bestehenden Leistungsbeschreibung festgelegt.
2. Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2015 werden entsprechend des anliegenden Vereinbarungsentwurfs getroffen.

Zu Punkt 10 ()	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
----------------------------	---

Frau Krollzig teilte mit, dass ein Antrag beim LWL- Landesjugendamt im Zusammenhang mit der Ausweitung der Unterstützung von Flüchtlingen in der Neuen Spinnerei gestellt worden sei. Das Projekt nenne sich „Sprache frisch zubereitet“, wobei bisher noch nicht über den Antrag entschieden, sondern lediglich eine Eingangsbestätigung eingegangen sei.

Zu Punkt 11 ()	Anfragen von Ausschussmitgliedern
----------------------------	--

Herr Reinert fragte nach, ob die Eltern den Beitrag für den Kindergarten für den bisherigen Zeitraum des Streiks zurückerhalten würden.

Frau Krollzig teilte mit, dass in Dülmen noch nicht gestreikt werde, so dass sich die Frage

bisher nicht stelle. Insgesamt gebe es unterschiedliche rechtliche Auffassungen zu diesem Thema, wobei das Landesjugendamt eine Empfehlung veröffentlicht habe, aus der hervorgeht, dass eine Erstattung nicht rechtlich notwendig sei, wenn der Elternbeitrag nicht die geforderten 19 Prozent der Gesamtkosten erreiche. Grundsätzlich wäre aber auch eine freiwillige Rückzahlung möglich, solange die Gemeinde nicht in der Haushalts-sicherung sei. Aktuell sei eine Entscheidung über dieses schwierige Thema nicht notwendig, da nicht gestreikt werde.

Frau Büscher erkundigte sich nach der Altersstruktur der Flüchtlinge.

Frau Krollzig erläuterte, dass die genauen Zahlen und Informationen in Kürze bei einer Veranstaltung präsentiert würden. Aus der Erinnerung heraus könne sie sagen, dass 32 Prozent der bisherigen Flüchtlinge unter 18 Jahren gewesen seien. Zur nächsten Ausschusssitzung könnten noch weitere Zahlen zur Verfügung gestellt werden.

Dülmen, den 02.07.2015

gez.
Hilgenberg
Vorsitzender

gez.
Mittmann
Schriftführerin

gesehen:
Die Bürgermeisterin
I. V.

gez.
Krollzig
Erste Beigeordnete